

Niederschrift
über die
Sitzung des Regionalrates
am 05. Dezember 2002

Beginn: 9.30 Uhr

Ende: 12.45 Uhr

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste (Anlage I)

ergänzte Tagesordnung
für die
Sitzung des Regionalrates
am 05.12.2002
in Breckerfeld

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Regionalrates
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Benennung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Regionalrates am 26.09.2002
5. Schwerpunktthema:
Entwicklung des ländlichen Raums
– Referat Staatssekretär Dr. Griese, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Information über die Abteilung 9 der Bezirksregierung Münster durch Herrn Abteilungsdirektor Prof. Dr. Thomas
Vorlage 40/4/02
6. Gemeindefinanzierungsgesetz 2003
- Information
Vorlage 41/4/02
7. Förderprogramm "Regionale Kulturpolitik 2003"
- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage 42/4/02
8. Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau, einschließlich des Radwegeprogramms 2003
- Beschluss über den regionalen Vorschlag zum Förderprogramm 2003
Vorlage 43/4/02

9. Förderprogramm für den ÖPNV

- Überarbeitung der Vorlage 40/4/01 über den regionalen Vorschlag zum Förderprogramm 2002

Vorlage 44/4/02

10. Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. € einschließlich des Neubaus von Radwegen an bestehenden Landesstraßen

- Beschluss über die Priorisierung von Maßnahmen

Vorlage 45/4/02

11. Interkommunale und regionale Gewerbeflächen

- Sachstandsbericht und zukünftige Entwicklung

Vorlage 46/4/04

12. Hochwasserschutz

- Information

Vorlage 47/4/02

13. 4. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (Bochum, Herne, Hagen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Märkischer Kreis) im Bereich der Stadt Meinerzhagen (interkommunale Gewerbeflächenentwicklung der Städte Kierspe und Meinerzhagen) – Umwidmung von Allgemeinem Freiraum und Agrarbereich in GIB -

- Erarbeitungsbeschluss

Vorlage 48/4/02

14. Bildung von Kommissionen

- Änderung der Zusammensetzung der Strukturkommission (Nachwahl eines Vertreters/einer Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Vorlage 49/4/02

15. Bildung von Kommissionen

- Antrag der CDU-Fraktion auf Änderung der Zusammensetzung der Strukturkommission und der Verkehrskommission

16. "Xscape"-Projekt in Castop-Rauxel
- Antrag der SPD-Fraktion
17. Mitteilungen
18. Anfragen

zu TOP 1: Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Regionalrates und stellt fest, dass hierzu ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Er heißt zunächst den 1. stellv. Bürgermeister der Stadt Breckerfeld, **Herrn Hoffmann** herzlich willkommen und dankt ihm dafür, dass die Sitzung in Breckerfeld durchgeführt werden kann. Ein Gruß gilt auch Herrn **Dr. Brux**, dem neugewählten Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreis.

Als Gäste, die zum Schwerpunktthema "Entwicklung des ländlichen Raumes" vortragen, begrüßt er Herrn **Staatssekretär Dr. Griese**, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und Herrn **Prof. Dr. Thomas**, Abteilungsdirektor der Abteilung 9 der Bezirksregierung Münster.

Einen herzlichen Gruß richtet er an Frau **Regierungsbaudirektorin Kötter** als Vertreterin des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung sowie an Herrn **Regierungsvizepräsident Heiko-Michael Kosow** und alle anwesenden Vertreter/innen der Verwaltung.

Als neues Mitglied im Regionalrat begrüßt er Herrn **Werner Liedmann**, der als Nachfolger von Herrn **Ostendorff** als stimmberechtigtes Mitglied in den Regionalrat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nachgerückt ist. Weiterhin begrüßt er Herrn **Peter Borgmann**, der als Geschäftsführer der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fungiert.

Einen herzlichen Glückwunsch sprach der Vorsitzende Herrn **Heinz-Dieter Fleskes** aus, der zum neuen Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bochum gewählt wurde.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn **Palm** zu seiner Ernennung zum Regierungsbaudirektor.

zu TOP 2: Die CDU-Fraktion bittet, zwei weitere Änderungen in der Zusammensetzung der Kommissionen vorzunehmen, so dass dieses unter TOP 15 (neu) beraten wird.

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird unter TOP 16 der Tagesordnungspunkt "Xscape-Projekt in Castrop-Rauxel" aufgenommen.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

"Der Tagesordnung wird in der ergänzten Form zugestimmt."

zu TOP 3: Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird das Ratsmitglied **Wolfgang Horneck** benannt.

zu TOP 4: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

"Der Regionalrat genehmigt die vorgelegte Niederschrift über die Sitzung des Regionalrates am 26.09.2002."

zu TOP 5: Das Referat des Herrn Staatssekretärs **Dr. Griese** sowie die Präsentation von Herrn **Prof. Dr. Thomas** sind als Anlage II beigelegt.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

"Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis."

zu TOP 6: Der Regionalrat nimmt die als Tischvorlage bekanntgegebene Information zur Kenntnis.

zu TOP 7: Die in der Sitzung der Strukturkommission vorgestellten aktualisierten Projektlisten werden als Tischvorlage ausgelegt.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

1. Der Regionalrat berät die Projektplanungen zur Regionalen Kulturpolitik für das Jahr 2003.

2. Der Regionalrat setzt gem. § 7 (3) LPIG folgende Vorhaben als prioritär fest:

- Kinderzeit-schönste Zeit?
- Sauerland Herbst 2003 (weltgrößtes Brass-Festival)
- Waldskulpturenweg Wittgenstein-Sauerland
- Festivalreihe „Die Drei“ (Hilchenbach-Balve-Hagen)
- Hell-Weg-Lichtkunst."

Über diesen Beschluss hinaus bittet der Regionalrat die Bezirksregierung um weitere Informationen zu diesem Thema in der nächsten Sitzung der Strukturkommission.

zu TOP 8: Die SPD-Fraktion beantragt die Ergänzung des Beschlussvorschlages. Diesem Antrag folgend fasst der Regionalrat **einstimmig** folgenden **Beschluss:**

" Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

Er beschließt den regionalen Vorschlag zum Förderprogramm "Kommunaler Straßenbau 2003". Der Regionalrat hatte in seiner Sitzung am 14.03.2002 beschlossen, dass Projekte der Initiative " Mittleres Ruhrgebiet " als vordringliche Maßnahmen zu fördern sind. Für das Jahr 2005 ist dem entsprechend eine Präsentation des Vorhabens geplant. Es ist daher wichtig, dass im Rahmen des Ruhrtalprojektes die Ruhr-radwanderwege im mittelfristigen Programm 2004-2007 berücksichtigt werden."

zu TOP 9: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss:**
 "Der Regionalrat beschließt den Programmvorschlag ÖPNV-Infrastrukturförderung 2002-2006 Stufe 2 der Bezirksregierung Arnsberg.

Möglicherweise freiwerdende Mittel aus der Maßnahme "Reaktivierung der Schienenstrecke Gummersbach-Brügge, Gummersbach Marienhei-

de" sollen zur Finanzierung der Maßnahmen "Beschleunigung der Linie 306 Stdgr. Bochum-Glückaufplatz" in Herne und "Beschleunigung der Linie 306, zweigleisiger Ausbau Riemker Straße" in Bochum eingesetzt werden, da diese Maßnahmen als wichtiger Lückenschluss vordringlich sind.

Generell sollen bereits begonnene Maßnahmen aus- und durchfinanziert, bevor neue Maßnahmen anfinanziert werden."

zu TOP 10: Der Regionalrat vertritt die Auffassung, dass grundsätzlich zukünftig über neue Prioritätenlisten erst beschlossen werden soll, wenn die beschlossenen Maßnahmen abgearbeitet worden sind.

Die CDU-Fraktion beantragt die Prioritäten der Maßnahmen 9 und 13 zu tauschen.

Unter Einbeziehung dieses Antrages fasst der Regionalrat bei **drei Gegenstimmen und einer Enthaltung** folgenden **Beschluss**:

"Der Regionalrat nimmt die Information zu Kenntnis.

Er beschließt die Prioritätenlisten für die Programme "Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. €" und "Radwegeneubau an bestehenden Landesstraßen."

zu TOP 11: Herr **Krebsbach, CDU**, stellt fest, dass die in der Vorlage (Seite 5 unten) dargestellte Fläche Geseke-Salzkotten über weitere Verkehrsverbindungen an die A 33, über Werksgleise ans Bahnnetz verfügt und außerdem in räumlicher Nähe zum Flughafen Paderborn-Lippstadt liegt.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

"Der Regionalrat nimmt den Sachstandsbericht zu interkommunalen und regionalen Gewerbeflächen zur Kenntnis.

Er beauftragt die Bezirksregierung, zusammen mit der Planungskommission auf der Grundlage des Sachstandsberichtes einen Vorschlag für LEP VI-Flächen und regionalbedeutsame Zukunftsflächen in Abstimmung mit den betroffenen Regionen und Kommunen zu erarbeiten."

zu TOP 12: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

"Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis."

zu TOP 13: Der Regionalrat fasst bei einer Enthaltung folgenden **Beschluss**:

" 1. Die 4. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (Bochum/Herne/Hagen/Ennepe-Ruhr-Kreis/Märkischer Kreis) wird entsprechend den Anlagen 1 und 2 erarbeitet.

2. Im Änderungsverfahren werden die in der Anlage 2 unter der Nummer 1 – 88 aufgeführten Behörden und Stellen beteiligt.

3. Die Frist, innerhalb derer Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können, wird auf 3 Monate festgesetzt."

zu TOP 14: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

"Der Regionalrat stimmt der Änderung der Zusammensetzung der Strukturkommission zu."

zu TOP 15: Die CDU-Fraktion beantragt in der Zusammensetzung der Kommissionen folgende Änderungen

Strukturkommission

Herr **Manfred Rahmede** wird ordentliches Mitglied,

Herr **Dr. Stephan Ramrath** wird stellvertretendes Mitglied.

Verkehrskommission

Herr **Werner von Buchwald** wird ordentliches Mitglied,
Herr **Manfred Rahmede** wird stellvertretendes Mitglied."

Der Regionalrat stimmt dem Antrag zu.

zu TOP 16: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

"Der Regionalrat bittet die Bezirksregierung Arnberg bei der Bezirksregierung Münster darauf hin zu wirken, dass für das Projekt Xscape in Castrop-Rauxel ein neues landesplanerisches Anpassungsverfahren bei der Bezirksregierung Münster durchgeführt wird."

zu TOP 17: In der Planungskommission am 28.11.2002 sind Informationen zum Projekt 3do gegeben worden. Auf Wunsch der Mitglieder der Planungskommission sind diese Infos als Tischvorlage aufgearbeitet worden.

Es liegt Informationsmaterial zur Bewerbung für die Olympischen Spiele 2012 unter dem Leitmotiv "So bunt wie die Welt" – Spiele in Düsseldorf Rhein-Ruhr 2012" aus. Der Vorsitzende weist auf den Termin zur Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung der Regionalräte und der Regierungspräsidenten zur Unterstützung der Bewerbung von Düsseldorf Rhein-Ruhr um den Austragungsort der Olympischen Sommerspiele 2012 am 20.12.2002 um 10.00 Uhr in der Deutschen Bank in Düsseldorf hin.

Herr Regierungsvizepräsident **Kosow** teilt mit, dass Frau **Renate Drewke** als neue Regierungspräsidentin benannt ist und am 06. Januar 2003 offiziell in ihr neues Amt eingeführt wird.

zu TOP 18: Es liegen keine Anfragen vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 12.45 Uhr.

.....

Droege, Vorsitzender

.....

Horneck, Ratsmitglied

.....

Friederizi, Schriftführerin

Sitzung des Regionalrates am 5. Dezember 2002 in Breckerfeld

Integrierte Förderpolitik für nachhaltige ländliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen

Referat von Staatssekretär Dr. Thomas Griese, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Herzlichen Dank für die Einladung zu Ihnen in den Regionalrat. Ich überbringe Ihnen auch die herzlichen Grüße von Ministerin Bärbel Höhn.

Es freut mich, dass Sie die Entwicklung des ländlichen Raums zum Schwerpunktthema ihrer heutigen Sitzung gemacht haben. Ich nutze gerne die Gelegenheit, Ihnen unser nordrhein-westfälisches Förderkonzept für die ländlichen Räume vorzustellen. Lassen Sie mich, bevor ich konkret auf die einzelnen Programme eingehe, zunächst die Leitgedanken skizzieren, an denen sich unsere Förderpolitik orientiert:

1. Moderne Förderpolitik für den ländlichen Raum muss integriert ausgerichtet sein.

Was heißt das? Wenn wir etwas für die Entwicklung der ländlichen Gebiete tun wollen, reicht es heute nicht mehr aus, nur die Landwirtschaft zu fördern. Wir müssen vielmehr unseren Blickwinkel erweitern, den ländlichen Raum als Ganzes betrachten und über den Sektor „Landwirtschaft“ hinaus Perspektiven entwickeln und fördern.

Ländliche Räume spielen auch in unserem eher von der Industrie geprägten Bundesland eine eigenständige Rolle. Sie sind von der Landwirtschaft geprägt, sind aber auch Wohnräume, Arbeitsräume, Erholungsräume und ökologische Ausgleichsräume. Integrierte Entwicklungskonzepte müssen diese vielfältigen Funktionen im Auge haben und dazu beitragen, die eigenständige Entwicklung der ländlichen Regionen zu fördern. Das bringt mich zu meinem nächsten Punkt:

2. Die Fördermaßnahmen müssen regional differenziert werden.

Den ländlichen Raum in Nordrhein-Westfalen gibt es nicht, es gibt ganz verschiedene ländliche Regionen mit ihren jeweils eigenen Problemen und Lö-

sungsmöglichkeiten. Es ist beispielsweise eine verbreitete, jedoch falsche Vorstellung, dass ländliche Räume generell strukturschwach seien. Dies mag vielleicht für manche abgeschiedene Mittelgebirgsregionen gelten, jedoch sicherlich nicht für das Umfeld von Ballungsgebieten.

Unser Förderkonzept trägt diesen Gedanken Rechnung einerseits durch die regional abgegrenzten Programme Interreg III, Leader+ und Ziel 2. Zum anderen haben wir auch in unserem landesweit geltenden NRW-Programm 'Ländlicher Raum' die Möglichkeit, Maßnahmen, wo dies sinnvoll ist, regionalspezifisch auszugestalten, zum Beispiel beim Vertragsnaturschutz über die Kreis-kulturlandschaftsprogramme.

3. Die Förderpolitik muss nachhaltig sein.

Entsprechend den Grundsätzen der Agenda 21 sind ökologische, ökonomische und soziale Aspekte nicht isoliert voneinander zu sehen, sondern gleichrangig zu behandeln. Bei allen Fördermaßnahmen muss dieses Prinzip eingehalten werden. Deshalb fördern wir z.B. besonders solche Erzeugungs- und Vermarktungsweisen wie den Ökologischen Landbau und die Regionale Vermarktung, die schon vom Ansatz her Vorteile für die Umwelt, für Bauern und Bäuerinnen, für Verbraucher und Verbraucherinnen haben, und außerdem Arbeitsplätze in der Region schaffen. Und umgekehrt fördern wir keine Investitionen, die dem Umweltschutz oder dem Tierschutz zuwider laufen.

4. Wer integriert, regional und nachhaltig fördern will, der muss sicherstellen, dass die potenziellen Nutznießer der Förderung auch direkt Einfluss auf die Gestaltung der Programme nehmen können.

Dazu ist es notwendig, die Menschen vor Ort gezielt und in geeigneter Form über die Förderprogramme zu informieren und Ihnen zweitens Gelegenheit zu geben, Ihre Anregungen zur möglichen Verbesserung und Weiterentwicklung der Programme vorzutragen. Auch dieses bottom-up Prinzip zählt zu den Grundpfeilern der Agenda 21.

Wir haben dieses Prinzip in NRW umgesetzt, indem wir mit dem Bündnis für Arbeit im Ländlichen Raum ein sektorübergreifendes Gesprächsforum ins Le-

ben gerufen haben, das regional nach Möglichkeiten zur weiteren wirtschaftlichen Belebung der ländlichen Räume sucht, neue Potenziale erschließt und Anregungen für die Weiterentwicklung der Förderpolitik gibt.

Meine Damen und Herren,

das sind die vier Leitgedanken für unsere Förderpolitik im ländlichen Raum. Welches ist nun der Rahmen, in dem wir unsere Förderprogramme gestalten?

Die vier Förderprogramme des Landes, die ich Ihnen gleich vorstellen werde, sind sämtlich von der EU kofinanziert. Möglich wurde das durch die sogenannte AGENDA 2000, die 1999, auf dem Gipfel von Berlin, von den Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union beschlossen wurde. Die AGENDA 2000 legt den Finanzrahmen und die Grundsätze der europäischen Agrarpolitik für die Jahre 2000 bis 2006 fest. Nordrhein-Westfalen hat sich lange dafür eingesetzt, dass die AGENDA 2000 zu einer Richtungsentscheidung zugunsten einer aktiven Politik für die Entwicklung ländlicher Räume wird. Dieses ist gelungen. Mit der AGENDA 2000 wurde die Politik für ländliche Räume als „Zweite Säule“ der europäischen Agrarpolitik etabliert. Zugegebenermaßen nimmt sie sich neben der ersten Säule, der Agrarmarktpolitik, immer noch etwas bescheiden aus: Nur 10 % der Agrarausgaben gehen in die zweite Säule, 90 % in die erste. Dennoch lässt sich mit den bereitgestellten Mitteln einiges bewegen.

Wir haben diesen Impuls bei der Gestaltung unserer Förderprogramme aufgenommen. Bei der Neugestaltung der Förderprogramme im Rahmen der AGENDA 2000 war es unser Ziel, die Leitgedanken, die ich eben skizziert habe, mit Leben zu erfüllen. Ich glaube, dass ist uns gut gelungen.

Die Förderung des ländlichen Raums setzt sich in Nordrhein-Westfalen aus vier Modulen zusammen. Jedes Modul ist ein eigenständiges Programm.

Das mit Abstand wichtigste Programm ist das NRW-Programm 'Ländlicher Raum', mit dem die sog. 2. Säule der EU-Agrarpolitik umgesetzt wird. Dieses Programm ist der große Bruder und hat als solcher noch drei kleine Geschwister. Dies sind die regional abgegrenzten Förderprogramme

- Ziel 2
- INTERREG III und
- LEADER+.

Im Rahmen des Ziel 2 –Programms erhalten die ehemaligen Ziel 5b-Gebiete, also die ländlichen Problemgebiete, bis 2005 noch eine sog. Auslaufförderung aus den EU-Strukturfonds. In NRW liegen diese Gebiete in Ostwestfalen und in der Eifel. Bis 2005 stehen den Regionen letztmalig ca. 180 Mio. € zur Verfügung. Damit können z.B. erfolgreiche Fördermaßnahmen zur Dorfentwicklung, zum Umwelt- und Naturschutz und zur Verbesserung der ländlichen und touristischen Infrastrukturen fortgeführt werden.

Im INTERREG-Programm können grenzüberschreitende Aktivitäten zur Entwicklung des ländlichen Raums im Grenzgebiet Nordrhein-Westfalen, Belgien und Niederlande gefördert werden.

Bei LEADER+ schließlich steht vor allem der Modell- und Laborcharakter im Vordergrund. Kleinräumig werden dort innovative Ansätze zur Weiterentwicklung des ländlichen Raums gefördert, die möglicherweise später einmal die Basis für eine breitere Regelförderung werden.

Lassen Sie mich zunächst auf das NRW-Programm ‚Ländlicher Raum‘ eingehen. Es basiert, wie in den anderen Bundesländern auch, auf der EG-Verordnung Nr. 1257/1999, der sogenannten Verordnung ‚Ländlicher Raum‘. Diese Verordnung ist ein zentrales Element der Agenda 2000, in ihr wurden zum einen Einzelmaßnahmen, die es vorher schon gab – wie z.B. Agrarumweltmaßnahmen, Investitionsförderung, Dorferneuerung – gebündelt, zum anderen kamen neue Fördermöglichkeiten hinzu. Diese Verordnung war also auf europäischer Ebene ein ganz wichtiger Schritt hin zu einem integrierten Ansatz in der Förderung.

Für alle Maßnahmen, die unter die Verordnung ‚Ländlicher Raum‘ fallen, gewährt die EU eine Kofinanzierung von 25 bis 50 %. In Deutschland sind die Bundesländer für die Umsetzung der Verordnung zuständig. D.h., um in den Genuss der EU-

Fördermittel zu kommen, muss jedes Bundesland einen „Entwicklungsplan für den Ländlichen Raum“ vorlegen. Nordrhein-Westfalen hat als erstes Bundesland, nach dem Gipfel von Berlin im Frühjahr 1999, schon im Sommer desselben Jahres sein Entwicklungsprogramm in Brüssel eingereicht. Rund ein Jahr später wurde es von der Kommission genehmigt. Seither gilt also unser „NRW-Programm Ländlicher Raum“; das, entsprechend dem Planungszeitraum der Agenda 2000, bis 2006 konzipiert ist.

Viele der Maßnahmen unseres NRW-Programms sind auch in der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) verankert und werden damit auch vom Bund kofinanziert.

Insgesamt, also EU-, Bundes- und Landesmittel zusammengenommen, stehen für das NRW-Programm bis Ende 2006 rund 900 Mio. € bereit, also ca. 134 Mio. € pro Jahr, das sind rund 40 % mehr als in den 90er Jahren. Damit dürfte das Vorurteil widerlegt sein, dass der ländliche Raum bei der Förderung leer ausgeht.

Es ist also ein ganz beachtliches Mittelvolumen, was uns für Maßnahmen zur Entwicklung des Ländlichen Raums zur Verfügung steht. Wir haben uns mit unserem NRW-Programm dafür fünf Ziele gesetzt:

1. Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Forstwirtschaft stärken, wobei wir den Begriff "Wettbewerbsfähigkeit" aber nicht auf die Definition "Weltmarktfähigkeit" verengen. Unser Ziel ist es vielmehr, Rahmenbedingungen zu schaffen, die möglichst vielen Betrieben ein ausreichendes Einkommen bieten, z.B. auch durch Diversifizierung. Dazu gehört auch, die Landwirte stärker an der gesamten Wertschöpfungskette, von der Produktion über die Verarbeitung bis hin zur Vermarktung, zu beteiligen.

2. Wir wollen die landwirtschaftliche Erzeugung noch stärker in Einklang bringen mit den Anforderungen der Gesellschaft. Denn zukunftsfähig ist nur eine Landwirtschaft, die das Vertrauen und die Wertschätzung der Bevölkerung genießt. Das bedeutet:

- Erzeugung sicherer und qualitativ hochwertiger Lebensmittel

- Beachtung der Grundsätze des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes
- Bereitstellung nachwachsender Rohstoffe zur Schonung endlicher Ressourcen.

3. Wir wollen Produktionssysteme, die den Grundsätzen der Nachhaltigkeit in besonderem Maße entsprechen, gezielt fördern. (z.B. Öko-Landbau, Extensivierung, Vertragsnaturschutz). Das ist einerseits ein wichtiger Beitrag zu einem vorsorgenden Ressourcenschutz, andererseits ein wichtiges Einkommenselement für die Landwirte, dessen Bedeutung in Zukunft noch steigen wird.

4. Wir wollen lebenswerte Dörfer und attraktive ländliche Räume erhalten. Dazu gehört es natürlich, eine flächendeckende Landbewirtschaftung sicherzustellen. Das allein reicht jedoch heute nicht mehr aus, sondern wir müssen uns auch um andere Einkommensmöglichkeiten im ländlichen Raum bemühen, z.B. den ländlichen Tourismus ausbauen.

5. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, den Landwirten in benachteiligten Regionen einen Ausgleich zu gewähren. Sonst können diese Betriebe dem Wettbewerbsdruck in einer immer stärker globalisierten Landwirtschaft nicht standhalten.

Wir wollen also mit unserem Förderprogramm zu einer nachhaltigen, multifunktionalen Landwirtschaft und zur Entwicklung attraktiver ländlicher Räume beitragen. Dazu haben wir im NRW-Programm drei große Förderschwerpunkte gebildet:

- I. Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen
- II. Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung
- III. Agrarumwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Forstwirtschaft

In den Programmschwerpunkten finden Sie die eingangs erwähnten Leitgedanken wieder.

Im ersten Schwerpunkt geht es vorrangig um die klassische Strukturförderung im engeren landwirtschaftlichen Bereich. Allerdings ist die Investitionsförderung, was Nachhaltigkeit und Tierschutz angeht, deutlich verbessert worden. Zwei Beispiele dafür. Im Agrarinvestitionsförderungsprogramm werden Käfighaltung und Vollspaltenböden nicht mehr gefördert. Besonders artgerechte Haltungsverfahren, z.B. auf Stroh, erhalten dafür höhere Fördersätze.

Ein anders Beispiel für die Neuausrichtung der Förderung ist die regionale Vermarktung. Regionale Wirtschaftskreisläufe haben entscheidende Vorteile

- für die Verbraucher, weil sie Qualität und Transparenz bieten und damit Vertrauen schaffen+
- für die Tiere, denen lange Transportwege erspart bleiben
- für die Umwelt, weil sie die Verkehrsbelastung reduzieren
- und nicht zuletzt für die Entwicklung des ländlichen Raums, denn sie erschließen Einkommensalternativen insbesondere für kleine und mittlere land- und ernährungswirtschaftliche Betriebe.

Meine Damen und Herren,

damit möchte ich zum zweiten Schwerpunkt des Programms kommen, den Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung. Er umfasst Fördermaßnahmen wie Dorferneuerung oder Diversifizierung, die in geradezu idealer Weise die integrierte Weiterentwicklung des Ländlichen Raums verkörpern.

Ich bin davon überzeugt, dass in Zukunft eine integrierte Politik zur Entwicklung ländlicher Räume erheblich an Bedeutung gewinnen wird und an Bedeutung gewinnen muss. Die zunehmende Weltmarktorientierung der europäischen Landwirtschaft stellt unsere Betriebe vor einen großen Anpassungsdruck. Der Strukturwandel wird sich weiter fortsetzen. Nur mit einer sektorübergreifenden Politik für den ländlichen Raum kann es gelingen, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bäuerinnen und Bauern sowie der ländlichen Bevölkerung insgesamt zu sichern und zu verbessern.

Wir fördern im NRW-Programm gezielt die Erschließung neuer Einkommensquellen für landwirtschaftliche Betriebe. Denn es ist wichtig, durch die Verknüpfung von

landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten neue Einkommensperspektiven zu schaffen, die möglichst viele Arbeitsplätze und Existenzen im ländlichen Raum erhalten. Schon heute haben Erwerbs- und Einkommenskombinationen im ländlichen Raum eine große Bedeutung. Nach einer Studie der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe haben bereits ein Viertel aller landwirtschaftlichen Betriebe in Westfalen-Lippe außerlandwirtschaftliche Betriebszweige. Stark zugenommen haben in den letzten Jahren die Angebote im Bereich des ländlichen Tourismus und der Gastronomie sowie die Nutzung regenerativer Energien (z.B. Windenergie, Heizen mit Holz oder Biogasnutzung).

Arbeitsmarktpolitisch dient die Schaffung zusätzlicher Einkommen der Wirtschaftskraft und Lebensqualität in ländlichen Räumen. So können auch Wanderungsbewegungen in städtische Regionen und zusätzlich Pendlerströme vermieden und attraktive, lebenswerte ländliche Räume erhalten werden.

Im übrigen bieten die neuen Erwerbszweige häufig neue Beschäftigungsperspektiven für Frauen und sind damit ein wichtiger Beitrag für mehr Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern.

Die Chancen der Diversifizierung werden gerade von vielen Landfrauen in überzeugender Weise genutzt. Der Einfallsreichtum der landwirtschaftlichen Familien bei der Schaffung neuer Einkommensquellen ist groß. Beispiele, die wir im Jahr 2001 gefördert haben, sind:

- Einrichtung einer Landservice-Zentrale im Münsterland
- Einrichtung von Hofläden
- Einrichtungen zur Durchführung von Kinderfesten auf dem Bauernhof
- Einrichtung von Ferienzimmern und Ferienwohnungen
- Einrichtung einer Hofmetzgerei
- Einrichtung von Bauernhofcafés
- Anschaffung einer "Mobilen Lohnmosterei" in Kooperation
- Einrichtung eines Schulbauernhofes in Versmold

Das alles sind Beispiele, die zeigen, wie sich neue Betriebszweige aus der Landwirtschaft heraus entwickeln können und wie sich Synergien zwischen beiden Bereichen, der Landwirtschaft und dem neuen Betriebszweig, ergeben. Die neue Rolle der Landwirtschaft und des ländlichen Raums in unserer Gesellschaft zeigt sich auch darin, dass immer mehr Menschen in ihrer Freizeit den ländlichen Raum und die Landwirtschaft erleben wollen. Der Bereich „Urlaub auf dem Bauernhof“ ist also noch weiter ausbaufähig.

Ein vielversprechendes neues Betätigungsfeld für die Land- und Forstwirtschaft sind im übrigen auch die erneuerbaren Energien. Durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz des Bundes wird denjenigen, die Strom aus Biogas, Windkraft oder Sonnenenergie gewinnen, für 20 Jahre eine sog. Einspeisevergütung zugesichert. Das schafft Investitionssicherheit und hat zu einem regelrechten Boom bei der Windkraft- und Biomassenutzung geführt. Die vielen Windräder überall hier im Land sind dafür das beste Symbol.

Auch die Nutzung von Biomasse als erneuerbare Energie hat ein großes, bisher aber noch weitgehend vernachlässigtes Potential. Biomasse spielt in der öffentlichen Wahrnehmung – verglichen etwa mit der Windenergie oder der Photovoltaik – bisher ein Schattendasein. Und das völlig zu Unrecht! Tatsache ist, dass von allen regenerativen Energien die Biomasse in Deutschland das größte technische Potenzial für die Stromerzeugung und nach der Erdwärme das zweitgrößte Potenzial für die Wärmeerzeugung aufweist. Hier liegen also enorme Reserven für die Nutzung erneuerbarer Energien.

Nur – die derzeitige tatsächliche Nutzung ist bisher vor allem im Strombereich noch zu gering. Hier sind also deutliche politische Signale gefragt, um eine Trendwende hinzubekommen, die die Nutzung dieses sehr großen Energiepotenzials in Gang bringt.

Die Landesregierung hat solche Signale gesetzt. Mit Hilfe der Förderprogramme – wie z.B. der REN-Richtlinien des Bau- und Wirtschaftsministeriums und ganz besonders auch der Holzabsatzförderrichtlinie (HAFÖ) meines Hauses – bildet die Strom- und Wärmeerzeugung aus Biomasse ein sehr interessantes neues Betätigungs- und

Einkommensfeld für Land- und Forstwirte, aber auch für Gärtner. Beispielsweise haben wir mit der Holzabsatzförderrichtlinie seit 1998 mehr als 400 Anlagen mit einer Gesamtwärmeleistung von 79 Megawatt in NRW gefördert.

Notwendig ist jetzt eine Novellierung des Baurechts, um den Bau von Biogas- und Biomasseanlagen im Außenbereich zu erleichtern. Die entsprechende Ankündigung der Bundesregierung begrüße ich sehr. Wir brauchen dringend eine Privilegierung landwirtschaftlicher Gemeinschaftsanlagen im Außenbereich.

Meine Damen und Herren,

damit möchte ich zum dritten Schwerpunkt unseres Programms kommen den Agrarumwelt- und Ausgleichsmaßnahmen.

Agrarumweltmaßnahmen sind das Paradebeispiel für eine nachhaltige Produktionsweise, bei der die natürlichen Ressourcen Boden, Wasser, Luft und das Klima geschont werden. Nachhaltige Produktionsweisen erhalten und pflegen auch die Kulturlandschaft und leisten damit auch einen Beitrag zum Natur und Artenschutz, denn viele Tier- und Pflanzenarten sind auf extensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen angewiesen. Nicht zuletzt leisten die Agrarumweltmaßnahmen einen wichtigen Beitrag dazu, Landwirtschaft und Naturschutz miteinander zu versöhnen.

Denn das Konzept der Agrarumweltmaßnahmen beruht auf dem Grundsatz, dass Leistungen der Landwirte, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, nicht zum Nulltarif eingefordert werden können.

Mittlerweile haben wir eine beachtliche Palette von Agrarumweltmaßnahmen im Programm: Wir fördern

- extensive Produktionsverfahren im Ackerbau
- eine extensive Grünlandbewirtschaftung
- den Ökologischen Landbau
- die Festmistwirtschaft
- die Anlage von Uferrandstreifen
- Erosionsschutzmaßnahmen im Ackerbau

- die langjährige Flächenstillegung zu Umweltschutzzwecken
- die Zucht und Haltung gefährdeter Haustierrassen
- Modellvorhaben im Agrar-Umweltbereich sowie
- eine ganze Palette von Maßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes.

Unsere Programme laufen sehr erfolgreich. Über alle Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen haben wir inzwischen mehr als 200.000 ha unter Vertrag, das sind rund 13 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche in NRW. Bis 2006 sollen 350.000 ha in die Förderung einbezogen werden. Das wären dann mehr als 20 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in NRW. Zum Vergleich: 1995, als Bärbel Höhn Landwirtschaftsministerin wurde, standen erst rund 40.000 ha unter Vertrag.

Alle Maßnahmen tragen dazu bei, das hohe Niveau des Umwelt- und Tierschutzes NRW weiter auszubauen.

Mit der Einführung der Modulation in Deutschland zum 1. Januar nächsten Jahres wird sich die Förderung der Agrarumweltmaßnahmen und des Vertragsnaturschutzes weiter verbreitern. Modulation heißt die Bindung der Direktzahlungen der EU (Flächen- und Tierprämien) an soziale Kriterien. In Deutschland werden im nächsten Jahr 2 % der Direktzahlungen einbehalten, sofern ein kürzungsfreier Sockelbetrag von 10.000 € je Betrieb überschritten wird. Die einbehaltenen Gelder (ca. 2,2 Mio. € in NRW) werden den Landwirten – aufgestockt um Landes- und Bundesgelder in gleicher Höhe – über Agrarumweltmaßnahmen wieder zur Verfügung gestellt. Auf dem Tisch liegt ein beschlussfähiges Paket von insgesamt 9 Maßnahmen, die über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gefördert werden sollen. Im Einzelnen sind das die Förderung

- der Diversifizierung der Fruchtarten
- der Winterbegrünung
- von Mulchsaat- und Mulchpflanzverfahren
- der umweltfreundlichen Ausbringung von Wirtschaftsdüngern
- Anlage von Blühflächen und -streifen
- von Maßnahmen des biologischen / biotechnischen Pflanzenschutzes
- die einzelflächenbezogene Grünlandextensivierung

- die umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren sowie
- die Förderung einer Reduzierung des Tierbesatzes in Regionen mit hoher Viehdichte und in umweltsensiblen Gebieten.

Die Agrarministerinnen und –minister von Bund und Ländern werden Mitte Dezember im zuständigen Planungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe über dieses Paket beraten. Ziel ist es, das Paket schon im nächsten Jahr anzubieten.

Neben den Angeboten an die Landwirte, auf freiwilliger Basis an Agrarumweltprogrammen teilzunehmen, hilft die Landesregierung den Landwirten, die ohne eigenes Zutun, wirtschaftlichen Benachteiligungen zu erleiden haben. Dafür gibt es zum einen die Ausgleichszulage für die von der Natur benachteiligten Gebiete zum Beispiel in den Mittelgebirgslagen. Diese Ausgleichszulage, die neben der EU auch vom Bund kofinanziert wird, wird fast in allen Bundesländern angeboten.

Wir haben dieses Konzept in NRW darüber hinaus erweitert um den sog. FFH-Ausgleich. Wir meinen, dass Benachteiligungen, die aufgrund von gesetzlichen und ordnungsrechtlichen Einschränkungen beruhen, wie z.B. der Ausweisung von FFH-, Vogelschutz- oder Naturschutzgebieten, genauso ausgeglichen werden sollten wie natürliche Benachteiligungen. Deshalb werden in NRW im Rahmen der Ausgleichszulage nicht nur natürliche, sondern auch umweltspezifische Benachteiligungen berücksichtigt.

Der FFH-Ausgleich hat erheblich dazu beigetragen, die regional bestehenden Vorbehalte gegen die Ausweisung von FFH- und Naturschutzgebieten abzubauen und die Diskussionen zwischen Naturschutz und Landwirtschaft zu versachlichen.

Last but not least bietet das NRW-Programm 'Ländlicher Raum' auch umfassende Fördermöglichkeiten für die Forst- und Holzwirtschaft. Diese besteht aus zwei Elementen:

- der wirtschaftlichen und ökologischen Verbesserung von Waldflächen und
- der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen forstwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Im ersten Bereich geht es z.B. um die Erhöhung der Laubwaldanteile, die ökologische Aufwertung von Wäldern und Waldrändern sowie die Kalkung.

Zum zweiten Bereich gehören die Erschließung neuer Absatzmärkte, auf die Potenziale im energetischen Bereich hatte ich bereits hingewiesen.

Soweit ein Überblick über die wichtigsten Inhalte des NRW-Programms Ländlicher Raum. Wer möchte, kann sich über die Details des Programms im Internet informieren, wir haben es auf unserer Homepage eingestellt. In Kürze wird auch die Neuauflage unserer Broschüre zum NRW.-Programm erscheinen.

Meine Damen und Herren,

das NRW-Programm ist das Herzstück unserer Förderpolitik für den Ländlichen Raum. Darüber hinaus können ländliche Gebiete aber auch von den neuen Gemeinschaftsinitiativen der Agenda 2000 profitieren. Dies gilt vor allem für LEADER+, aber auch für INTERREG III.

Über INTERREG III, für das in NRW das Wirtschaftsministerium federführend zuständig ist, wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im niederländisch-belgisch-nordrhein-westfälischen Grenzraum gefördert.

Neu ist, dass bei INTERREG jetzt auch Projekte und Maßnahmen aus den Bereichen Landwirtschaft und ländlicher Raum förderfähig sind. Dies war bisher nicht möglich. Der ländliche Raum in den Grenzregionen wird damit in Zukunft sehr viel stärker von INTERREG profitieren können als bisher. Erste Projekte aus den Bereichen Natur- und Verbraucherschutz sind bereits angelaufen.

Doch nun zu LEADER+. Die Grundidee der LEADER-Programme ist es, in ausgewählten Regionen modellhaft neue Ansätze für eine Politik für die ländlichen Räume zu entwickeln und zu erproben.

Auf der Grundlage der Leitlinien der Kommission haben wir unser NRW-LEADER-Programm entwickelt. Das NRW-LEADER-Programm soll

- Impulse zur eigenständigen, nachhaltigen Regionalentwicklung setzen,
- endogene Entwicklungspotenziale zur Entfaltung bringen,
- vorhandene aber isolierte Entwicklungsansätze bündeln und Synergieeffekte erzielen
- und damit einen Beitrag zur Verminderung der Probleme des ländlichen Raums leisten.

Vor allem sollen aber, durch die Erprobung neuartiger regionaler Entwicklungskonzepte, Impulse zur Verbesserung der Effizienz der ländlichen Entwicklungspolitik gegeben werden.

Wir wollen die regionale Ebene stärken

- durch die breite Integration der Einwohner der Region in den Prozess der Entwicklung ihres Umfeldes und
- durch die Zusammenarbeit über Verwaltungs- und Ressortgrenzen hinweg.

Und wir wollen auch die transnationale Zusammenarbeit fördern. In den Regionen Neuartiges entwickeln, erproben und umsetzen und das „über die Regionsgrenzen hinweg Lernen“ gehören zusammen.

Gerne hätte ich viele Labore und Experimentierstätten im ganzen Land, denn wir brauchen viele und viele unterschiedliche Neuheiten. Leider ist gemessen am Bedarf der auf NRW entfallende Finanzanteil der EU-Mittel mehr als bescheiden.

Für LEADER+ stehen in NRW einschließlich der von den Regionen zu erbringenden Kofinanzierungsmittel bis 2006 13,6 Mio. € zur Verfügung. Damit können wir drei Lokale Aktionsgruppen fördern. Fünf Regionen hatten sich um die Teilnahme an LEADER + -Programm beworben. Ausgewählt wurden im April diesen Jahres dann drei Regionen, nämlich das Bürener Land, der Mühlenkreis Minden-Lübbecke und hier aus dem Regierungsbezirk Arnsberg die Region Hallenberg-Medebach.

In den ausgewählten Lokalen Aktionsgruppen haben sich Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Kultur, Landwirtschaft und Na-

turschutz zusammengesetzt und ein Entwicklungskonzept für ihre Region erarbeitet. Dieses Entwicklungskonzept wird bis Ende 2006 über einzelne Projekte umgesetzt.

Die Aktionsgruppe in Hallenberg-Medebach setzt dabei Akzente im kulturellen Bereich. So wird z.B. ein Scheunenatelier zu einem kulturellen und touristischen Begegnungszentrum weiterentwickelt. Mit einem natur- und kulturbezogenen Wanderwegekonzept soll die Region für Einheimische und Besucher erlebbar gemacht werden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch ganz kurz auf die Region „Östliches Ruhrgebiet“ eingehen. Die Aktionsgruppe aus dem Bereich Dortmund-Unna-Hamm hat in dem Bundeswettbewerb „Regionen aktiv“ um die Förderung als Modellregion als einzige Region aus NRW den Zuschlag erhalten. Von der Konzeption ist dieses Modellregionen-Konzept durchaus mit LEADER + vergleichbar. Auch dort geht es bei der Summe der Projekte um die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes.

Meine Damen und Herren,

soviel zur aktuellen Förderpolitik. Erlauben Sie mir zum Schluss noch einen Ausblick in die Zukunft. 2003 wird ein außerordentlich spannendes Jahr für die Agrarpolitik.

- Entscheidungen zur Halbzeitbewertung der Agenda 2000 stehen an
- die WTO-Verhandlungen treten in die heiße Phase ein
- die Osterweiterung der EU dürfte beschlossen werden, aber dort werden uns auch weiter die Agrarfragen beschäftigen
- und schließlich gilt es, die Beschlüsse von Johannesburg umzusetzen.

Vor uns liegt in Kürze der EU-Gipfel in Kopenhagen, der aller Voraussicht nach ein historischer Gipfel werden wird: Bis dahin sollen die Verhandlungen mit den 10 Beitrittskandidaten abgeschlossen sein. Das Ziel, dass diese Länder 2004 als Vollmitglieder an den Wahlen zum Europäischen Parlament teilnehmen können, ist damit in greifbare Nähe gerückt.

Die Agrarpolitik und die damit verbundenen Finanzierungsfragen sind das schwierigste Kapitel bei den Verhandlungen zur Osterweiterung. Erst am 24. Oktober haben sich die 15 Staats- und Regierungschefs der EU auf eine gemeinsame Position zur Finanzierung der Agrarpolitik geeinigt. Das war ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Osterweiterung der EU.

Dadurch ändert sich jedoch nichts an der Notwendigkeit, die europäische Agrarpolitik zu reformieren. Sie muss sich stärker als bisher an den gesellschaftlichen Anforderungen orientieren und konsequent auf die Unterstützung einer multifunktionalen, nachhaltigen Landwirtschaft und die Entwicklung lebendiger ländlicher Räume ausrichten. Außerdem gilt es, die Zahlungen an die Landwirte WTO-fest zu machen. Diesen Aspekt sollte man nicht unterschätzen.

Die Debatte zur Neuorientierung der Agrarpolitik ist ohnehin im Rahmen der Halbzeitbewertung der Agenda 2000 in vollem Gange. Die Mitteilung der Kommission zur Halbzeitbewertung liegt seit Mitte Juli auf dem Tisch. Agrarkommissar Dr. Franz Fischler hat angekündigt, dass die Kommission an ihren Plänen festhält, sie aber im Lichte der Beschlüsse vom 24. Oktober noch einmal überprüfen wird. Ich halte dieses Vorgehen für richtig. Es besteht überhaupt kein Grund, Fischlers Vorschläge jetzt zu beerdigen, wie es der französische Staatspräsident Chirac unmittelbar nach dem Brüsseler Gipfel gefordert hat.

Ministerin Bärbel Höhn hat Kommissar Fischler bereits im August die Stellungnahme des MUNLV übermittelt. Für uns steht außer Frage: Das Papier der Kommission weist in die richtige Richtung. Viele Aspekte unseres Memorandums für eine zukunftsfähige Agrar- und Verbraucherpolitik in Europa finden sich darin wieder, z.B. die obligatorische Einführung von Cross compliance und Modulation oder die Stärkung der ländlichen Entwicklung. Die große Linie stimmt, auch wenn über die einzelnen Aspekte im Detail sicherlich noch diskutiert werden muss.

Das gilt besonders für so grundlegende Fragen wie die Entkopplung der Tier- und Flächenprämien von der Produktion. Hier ist sehr gründlich darüber nachzudenken, wie die entkoppelten Zahlungen berechnet werden sollen. Ein ganz entscheidender Punkt ist für mich, dass das Grünland nicht weiter wie bisher vom Prämiensystem

benachteiligt werden darf. Meiner Ansicht nach ist eine einheitliche Flächenprämie, wie wir sie in Nordrhein-Westfalen seit langem fordern, dafür der beste Weg. Damit würde auch der Verwaltungsaufwand für die Prämienzahlungen deutlich verringert.

Meine Damen und Herren,
gute Rahmenbedingungen und gute Förderprogramme sind nur eine Seite der Medaille. Die Umsetzung ist die andere.

Gute Projektideen lassen sich nicht verwirklichen, wenn man nicht die richtigen Leute zusammenbringt, die sie umsetzen. Die besten Förderprogramme helfen nicht, wenn sie im Lande zu wenig bekannt sind und sektorübergreifende Ansätze lassen sich nur dann verwirklichen, wenn die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen aufeinander reden.

Wir haben den Eindruck, dass man in diesem kommunikativen Bereich noch viel verbessern kann. Deshalb hat Ministerin Bärbel Höhn im letzten Jahr den Startschuss für das Zentrum für Ländliche Entwicklung, ZeLE, gegeben. Das ZeLE unterstützt und begleitet als „fliegende Akademie“ die Entwicklung der ländlichen Räume. Dazu werden in den Regionen Veranstaltungen, meistens fachlich ausgerichtet, durchgeführt.

Eine Menge Kräfte in den ländlichen Räumen sind noch gar nicht richtig geweckt. Diese gilt es nun zu mobilisieren. Hier ist der „aktivierende Staat“ gefordert, wie es so schön heißt. Die Bürgerinnen und Bürger in den Dörfern sollen aufgefordert und befähigt werden, wieder mehr Entscheidungen zu übernehmen und die Problemlösungen selber voran zu treiben.

An vielen Stellen, in vielen Dörfern tut sich schon eine ganze Menge. Dies wird immer wieder eindrucksvoll unter Beweis gestellt, zum Beispiel im Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – unser Dorf hat Zukunft“.

Gleiches gilt auch für die Agenda 21–Prozesse in den Regionen.

Meine Damen und Herren,

Sie sehen, es gibt viele positive Entwicklungen im ländlichen Raum. Wir möchten mit unserer Förderpolitik dazu beitragen, dass Bäuerinnen und Bauern, dass die Menschen in den ländlichen Regionen diese Chancen nutzen können. Dabei sind wir auch auf die Unterstützung des Regionalrats angewiesen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.